

Neuigkeiten, Infos und Fragen rund um die VPA

Datum: 5. Februar 2026

Dozent: Norma Hermann



Ihre Fragen und Unklarheiten



Schweizerische Gesellschaft für Sterilgutversorgung
Société Suisse de Stérilisation Hospitalière
Società Svizzera di Sterilizzazione Ospedaliera

Medizinproduktetechnologin/Medizinproduktetechnologe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Welche Dokumente müssen berücksichtigt werden?



[Bildungsverordnung MPT EFZ](#)

[Bildungsplan MPT EFZ](#)

[Lernjournale](#)

[Bildungsberichte](#)

[Verlaufsdokumentation](#)

[Lehrmittel](#)

[Ausführungsbestimmungen](#)

[Mindestanforderungen Lehrbetriebe](#)

Medizinproduktetechnologe/in EFZ

Berufsporträt

+

Bildungsgrundlagen

+

Dokumentation der beruflichen Praxis

+

Lehrmittel

+

Qualifikationsverfahren

+

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität

+

Bildungsangebote in den Regionen

+

Weitere Dokumente

+

Die Mindestanforderungen für Lehrbetriebe

Ergänzende Dokumente

Mindestanforderungen an Lehrbetriebe
und Berufsbildnerinnen / Berufsbildner
von Medizinproduktetechnologinnen /
Medizinproduktetechnologen EFZ

Diese regeln:

- **Anforderungen an Berufsbildnerinnen / Berufsbildner**
Übergangsbestimmungen beachten – **ab 1.1.2028 nur noch mit EFZ**
- **Höchstzahl der Lernenden**
Beschäftigungsgrad Berufsbildner
Fachkraft
Betriebe die nur 1 Lernende ausbilden dürfen
Kantonale Bestimmungen

➤ **Mindesteinrichtungen der Betriebe:**

- Reinigungs- und Desinfektionsgeräte
- Ultraschallgeräte für die Vorreinigung
- Siegelgeräte
- **Prüfgeräte und Instrumente für die Funktionskontrolle** von Medizinprodukten: Optiken, Stromkabel, Isolationen
- Gross-Dampf- Sterilisatoren
- Räumlich getrennte Zonen (z. B. Zone Reinigung und Desinfektion / Packzone / Sterilgutlager)
- Chargendokumentation-System
- Rückverfolgbarkeitssystem

➤ **Weitere Anforderungen:**

- ✓ Allgemeine Chirurgie
- ✓ Minimal-Invasive Chirurgie
- ✓ Orthopädie / Traumatologie
- ✓ Gynäkologie

Praktikas:

- ✓ 5 Tage OP
- ✓ 2 Tage Endoskopieabteilung/-zentrum
- ✓ 2 Tage bei einem wichtigen Kunden der ZSVA (z. B. allg. Abteilung invasive Kardiologie etc.)

Bildungsplan MPT EFZ

OdASanté

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung

**Medizinproduktetechnologin /
Medizinproduktetechnologe
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

vom 3. Oktober 2017



Schweizerische Gesellschaft für Sterilgutversorgung
Société Suisse de Stérilisation Hospitalière
Società Svizzera di Sterilizzazione Ospedaliera

Berufsnummer 87101

Handlungskompetenz A1	Kundenanfragen analysieren und Zuständigkeiten abklären
Situation	<p>Sie/er nimmt interne und externe Kundenanfragen zur Aufbereitung von Medizinprodukten entgegen. Sie/er trifft Abklärungen, damit sie/er dem Kunden eine Lösung für den Aufbereitungsprozess vorschlagen kann. Sie/er entscheidet anhand der Ergebnisse, ob sie/er die Kundenanfrage selbstständig beantworten kann oder ob sie/er sich an die verantwortliche Person wenden soll. Sie/er kontaktiert den Kunden, um ihm das weitere Vorgehen mitzuteilen.</p>

Ressourcen		Be-trieb	BFS	ÜK
Kenntnisse	Medizinprodukte unterscheiden und ihre Verwendung, Eigenschaften und Aufbereitung erläutern	o	X	o
	Klassifizierung der Medizinprodukte nach Spaulding erklären	o	X	o
	Verschiedene Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsmethoden unterscheiden	X	o	o
	Den Zusammenhang zwischen Medizinprodukten und geeigneter Sterilisierungsmethoden sowie Kontraindikationen aufzeigen	X	o	o
	Verschiedene Typen von sterilen Verpackungssystemen und deren Einsatzfelder, Handhabung und Kontrolle erklären	o	X	o

Bildungsverordnung

EDV-ANES Einblendend/Parallele

Allgemeine Informationen	
Dieser Text ist in Kraft	
Beschluss	3. Oktober 2017
Inkrafttreten	1. Januar 2018
Quelle	AS 2017 5891
Sprache(n) der Veröffentlichung	DE FR IT
Chronologie	Chronologie
Änderungen	Änderungen
Zitate	Zitate
Werkzeug	
Sprachenvergleich	
Versionenvergleich	
Alle Fassungen	
01.01.2026	HTML XML PDF DOC
01.06.2024	HTML XML PDF DOC

412.101.222.30

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Medizinproduktetechnologin/Medizinproduktetechnologe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom 3. Oktober 2017 (Stand am 1. Januar 2026)

87101	Medizinproduktetechnologin EFZ / Medizinproduktetechnologe EFZ Technologue en dispositifs médicaux CFC Tecnologa per dispositivi medici AFC / Tecnologo per dispositivi medici AFC
-------	---

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI),
gestützt auf Artikel 19 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹,
auf Artikel 12 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003² (BBV)
und auf Artikel 4a Absatz 1³ der Jugendarbeitsschutzverordnung
vom 28. September 2007⁴ (ArGV 5),
verordnet:

die ÜK in der BiVo

- **Art. 8** Überbetriebliche Kurse

¹ Die überbetrieblichen Kurse umfassen 13 Tage zu 8 Stunden.

² Die Tage und die Inhalte sind wie folgt auf 4 Kurse aufgeteilt:

Tabelle vergrössern 

Lehrjahr	Kurse	Handlungskompetenzen	Dauer
1.	Kurs 1	Medizinprodukte kontrollieren, pflegen und zusammensetzen Medizinprodukte unter Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften und Materialeffizienz zusammenstellen, verpacken und beschriften Massnahmen und Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sicherstellen Massnahmen und Vorschriften des Umweltschutzes umsetzen	4 Tage
1.	Kurs 2	Geräte für die Reinigung und Desinfektion bereitstellen sowie Routinetests durchführen Medizinprodukte für die Reinigung und Desinfektion triagieren und vorbereiten Charge zusammenstellen und Medizinprodukte maschinell reinigen und desinfizieren Medizinprodukte von Hand reinigen und desinfizieren	2 Tage
2.	Kurs 3	Geräte für den Sterilisationsprozess mittels Sattdampf bereitstellen, Tests durchführen und dokumentieren Geräte für den Sterilisationsprozess mit Niedertemperaturverfahren bereitstellen, Funktionsprüfung durchführen und dokumentieren	4 Tage
3.	Kurs 4	Geräte für die Reinigung und Desinfektion bereitstellen sowie Routinetests durchführen Medizinprodukte für die Reinigung und Desinfektion triagieren und vorbereiten Charge zusammenstellen und Medizinprodukte maschinell reinigen und desinfizieren Medizinprodukte von Hand reinigen und desinfizieren Prozesskontrolle durchführen und die Charge freigeben Geräte für den Sterilisationsprozess mittels Sattdampf bereitstellen, Tests durchführen und dokumentieren Geräte für den Sterilisationsprozess mit Niedertemperaturverfahren bereitstellen, Funktionsprüfung durchführen und dokumentieren Massnahmen und Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sicherstellen Massnahmen und Vorschriften des Umweltschutzes umsetzen periodische Tests der Geräte durchführen Notfälle und belastende Situationen bewältigen	3 Tage

Gewichtung der verschiedenen QV-Teile

- a. praktische Arbeit: 40 Prozent;
- b. Berufskenntnisse: 20 Prozent;
- c. Allgemeinbildung: 20 Prozent;
- d. Erfahrungsnote: 20 Prozent.

Bestehen des QV

Der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird; und
die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.

Zulassung gemäss Art. 32

- a. praktische Arbeit: 50 Prozent;
- b. Berufskenntnisse: 30 Prozent;
- c. Allgemeinbildung: 20 Prozent.

Weitere Details der Verordnung entnehmen: [AS 2024 193 - Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Medizinproduktetechnologin/Medizinproduktetechnologe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis \(EFZ\) | Fedlex](#)

Das Lernjournal

1 Zweck des Lernjournals

Vor kurzer Zeit haben Sie die Ausbildung als Medizinproduktetechnologin / Medizinproduktetechnologe EFZ begonnen. In den nächsten drei Jahren werden Sie in Ihrem Betrieb, in der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen (üK) arbeiten und lernen. Das Lernjournal ist ein Hilfsmittel, um das Lernen zu strukturieren.

Sie führen Ihr Lernjournal damit

- Sie Ihre Arbeit dokumentieren und reflektieren können und so allfällige Verbesserungen erkennen und umsetzen können.
- Sie Ihre betriebliche Praxis mit den Inhalten der Berufsfachschule verknüpfen können.
- Sie Ihren Ausbildungsstand erfassen und Ihre Lernfortschritte sichtbar machen können.
- die Berufsbildnerin, der Berufsbildner im Betrieb Ihren Ausbildungsstand und Ausbildungsverlauf erfassen kann.
- die Lehrpersonen in der Berufsfachschule und im üK auf Ihre betrieblichen Erfahrungen eingehen können.
- Sie am Ende Ihrer Ausbildungszeit über ein Nachschlagewerk verfügen, das Sie auch am Qualifikationsverfahren verwenden dürfen.

2.2 Wann müssen welche Einträge gemacht werden?

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
<p><i>Einträge zu folgenden Handlungskompetenzen:</i></p> <p>E2: Massnahmen und Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sicherstellen</p> <p>C3: Medizinprodukte unter Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften und Materialeffizienz zusammenstellen, verpacken und beschriften</p>	<p><i>Einträge zu folgenden Handlungskompetenzen:</i></p> <p>B2: Medizinprodukte für die Reinigung und Desinfektion triagieren und vorbereiten</p> <p>B3: Charge zusammenstellen und Medizinprodukte maschinell reinigen und desinfizieren</p>	<p><i>Einträge zu folgenden Handlungskompetenzen:</i></p> <p>C2: Medizinprodukte kontrollieren, pflegen und zusammensetzen</p> <p>C1: Geräte zur Versiegelung und Funktionsprüfung bereitstellen und Routinetests durchführen</p>	<p><i>Einträge zu folgenden Handlungskompetenzen:</i></p> <p>A2: Arbeiten selbstständig und effizient planen und organisieren</p> <p>D1: Geräte für den Sterilisationsprozess mittels Sattdampf bereitstellen, Tests durchführen und dokumentieren</p>	<p><i>Einträge zu folgenden Handlungskompetenzen:</i></p> <p>D3: Medizinprodukte der vorgegebenen Sterilisationsmethode zuordnen, Sterilisationscharge gemäss den validierten Beladungsprofilen zusammenstellen und Medizinprodukte mit dem fachgerechten Prozessverfahren sterilisieren</p> <p>A4: Lieferungen zusammenstellen, verpacken und beschriften</p>	<p><i>Eintrag zu folgenden Handlungskompetenz:</i></p> <p>A5: Vorschläge für Optimierungen der betrieblichen Abläufe einbringen</p>

1. Semester: Packen/Packzone
2. Semester: Nasszone

Beachten: Arbeits- und Gesundheitsschutz ab 1. Tag im Betrieb, plus HBV-Impfung

Bildungsbericht

Instrumente

Medizinproduktetechnologin / Medizinproduktetechnologe EFZ

Bildungsbericht

Medizinproduktetechnologin/-technologe EFZ

(Erläuterungen am Schluss des Dokumentes)

Lehrbetrieb



Lernende Person



Berufsbildner/in



Semester

1. 2. 3. 4. 5. 6.

Beurteilung

A Anforderung übertroffen: *Die Leistungen der/des Lernenden liegen deutlich über dem geforderten Niveau gemäss Bildungsplan.*

B Anforderung erfüllt: *Die Leistungen der/des Lernenden entsprechen dem geforderten Niveau gemäss Bildungsplan.*

C Anforderung nicht erfüllt: *Die Leistungen der/des Lernenden entsprechen teilweise nicht dem geforderten Niveau gemäss Bildungsplan, es müssen Massnahmen formuliert werden*

D Anforderungen deutlich nicht erfüllt: *Die Leistungen der/des Lernenden entsprechen überhaupt nicht dem geforderten Niveau gemäss Bildungsplan, es müssen Massnahmen formuliert werden.*

Damit die Beurteilung transparent und nachvollziehbar ist, müssen die mit A, C oder D bewerteten Merkmalen, begründet werden.

1. Kenntnisse

Beurteilungsmerkmal	Beurteilung	Begründung / Ergänzungen / Massnahme
Ausbildungsstand Gesamtbeurteilung der im Bildungsplan/Bildunssoprogramm (Kapitel E)	A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>	

Die Ausführungsbestimmungen zum QV

OdASanté

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 3. Oktober 2017
und zum Bildungsplan vom 3. Oktober 2017

für

Medizinproduktetechnologin EFZ /
Medizinproduktetechnologe EFZ

Technologue en dispositifs médicaux CFC

Tecnologa per dispositivi medici AFC /
Tecnologo per dispositivi medici AFC



Schweizerische Gesellschaft für Sterilgutve
Société Suisse de Stérilisation Hospitalière
Società Svizzera di Sterilizzazione Ospedali

Berufsnummer 87101

Das Qualifikationsverfahren

Allgemeines

- **Zulassung durch das kantonale Schulamt (regulärer Bildungsweg oder nach Art. 32 der Bildungsverordnung)**
- **Umfang des Qualifikationsverfahrens. Alle Handlungskompetenzen werden geprüft**
 - Praktische Arbeit, als vorgegebene praktische Arbeit (VPA) im Umfang von 4 Stunden.
 - Berufskenntnisse, im Umfang von 3 Stunden.
 - Allgemeinbildung

In jedem Qualifikationsbereich beurteilen mindestens zwei Prüfungsexpertinnen oder -experten die Leistungen.

Die Praktische Arbeit

6 Die Qualifikationsbereiche im Detail

6.1 Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit

Im Qualifikationsbereich praktische Arbeit muss die lernende bzw. die kandidierende Person zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen.

6.1.1 Beteiligte

An der praktischen Arbeit sind neben den Kandidatinnen/Kandidaten die folgenden Personen beteiligt:

Person	Rolle / Aufgabe
Lehrbetrieb	<ul style="list-style-type: none">– Stellt die betrieblichen Voraussetzungen für die Durchführung der VPA sicher.
Expertenteam: besteht aus zwei Expert/innen	<ul style="list-style-type: none">– Überprüfen die betrieblichen Voraussetzungen für die Durchführung der VPA– Nehmen Einblick in die Führung des betrieblichen Dokumentationssystems– Begleiten die Durchführung der praktischen Arbeit
Expertenteam	<ul style="list-style-type: none">– Verantwortet die Schlussnote
Chefexpertin/Chefexperte	<ul style="list-style-type: none">– Gesamtverantwortung– Qualitätssicherung

Prozedere VPA

Ungefähr Januar sind Kandidaten im Programm PkOrg hochgeladen.

- Kandidat loggt sich ein und ergänzt Daten. Wichtig: Berufsbildner angeben
- Berufsbildner loggt sich ein und ergänzt Daten. Wichtig Angaben zum Prüfungsort
- Experten loggen sich ein und tragen Prüfungstermine ein
 - Experten tragen Resultate ein und schliessen den Prozess ab
 - Noten werden erst nach Notenerwahrung (anfangs Juli) den Kandidaten bekannt gegeben.
- Verantwortlich sind die Kantone.



Kläy Erik

Medizinproduktetechnologie/login EFZ



Expert:in kann Termine erfassen

Das PkOrg



The screenshot shows the PkOrg application interface. At the top, there is a dark sidebar with the PkOrg logo and three main menu items: "Dokumente" (document icon), "Abrechnungen" (calculator icon with a red circle containing the number 6), and "Informationen" (info icon). The "Informationen" item is highlighted with a blue arrow pointing to it. The main content area has a header with "Rollen", "CEX - MPT ZH" (selected), and "Info -". Below the header is a "PkOrg / Dashboard" section with a grid icon and a list icon. A dropdown menu is open, listing the following options: "Dokumentenbereich bearbeiten", "Abrechnungen", "Informationen für Berufsbildner", "Informationen für Expert:innen", and "Informationen für Kandidat:innen". The "Informationen für Berufsbildner" option is also highlighted with a blue arrow.

- Dokumentenbereich bearbeiten
- Abrechnungen
- Informationen für Berufsbildner
- Informationen für Expert:innen
- Informationen für Kandidat:innen

Das Bewertungsraster

A	B	C	D	E
1	Prüfungsprotokoll vorgegebene praktische Arbeit (VPA) 2026			
2	Name/Vorname Kandidat/in	Name Expert/in 1		
3				
4	Geburtsdatum	Unterschrift Expert/in 1		
5				
6	Beruf	Name Expert/in 2		
7				
8	Prüfungsdatum	Unterschrift Expert/in 2		
9				
10	Beginn der Prüfung			
11				
12	Ende der Prüfung			
13				
14	Kommentare			
15				
16	Die Aufgabenstellung ist: 3 Punkte = vollständig erfüllt 2 Punkte = fast vollständig 1 Punkt = teilweise erfüllt (<50%) 0 Punkte = gar nicht erfüllt		= Die gelb markierten Felder werden in der Position 1 bewertet	
17			Nur die blau markierten Felder ausfüllen	
18	Position 1: Bewirtschaften von Medizinprodukten und Organisieren der Arbeiten des Aufbereitungsprozesses; Sicherstellen der Qualität und der Einhaltung der im Recht und in technischen Normen festgelegten Anforderungen			
19	HK	LZ	Begründung/Punkteabzug	
20			Punkte	Bemerkungen
21			maximal	erreicht
22	A2	Arbeiten selbstständig und effizient planen und organisieren	3	3
		Gewichtung 20%		

Seite 1

Bewertung wird direkt im PkOrg
stattfinden

Sind alle Fragen beantwortet und Unklarheiten beseitigt ?



Schweizerische Gesellschaft für Sterilgutversorgung
Société Suisse de Stérilisation Hospitalière
Società Svizzera di Sterilizzazione Ospedaliera

Welche Rolle haben die BB in den Betrieben?

- BB haben wichtige Rolle während gesamte Ausbildung
- BB tragen zum Erfolg des QV bei
- Betrieb und BB gehen Hand in Hand mit der Berufsfachschule und den ÜK gehen
- Unterschiede in der Aufbereitung und Prozessen zwischen den Betrieben sind normal (Lernende halten sich an Lehrmittel und Schulunterricht)
- Beruf lernt und entwickelt sich

Betrieb und Berufsbildner

Wichtige Punkte beachten:

- Funktionsprüfungen der Geräte sind Pflicht
- Funktionsprüfungen der Instrumente sind Pflicht
- Sterile/saubere MP für Position 2 werden nicht akzeptiert
- Freigabe von Chargen sind Pflicht
- PEX können Verständnisfragen stellen
- VPA ist zwischen PEX und Kandidat

Was läuft gut? Was kann besser werden?

- Durchfallquote ist niedrig (zu niedrig?) –
- Gewichtung VPA hoch beim QV (Bewertungsraster wurde angepasst) +
- Noten BK, insbesondere BKs tief –
- Viele BB haben MPT EFZ (Achtung Übergangsbestimmungen per 1.1.2028 aufgehoben) +

- Lehrmittel wurde aktualisiert +
- Rückmeldungen zu QV fallen unterschiedlich aus, teilweise widersprüchlich –
- Beruf MPT EFZ trägt zu mehr Wertschätzung in Betriebe bei +
- Viele Personelle Wechsel in Betriebe (haben Einfluss auf Kandidat und somit auf Lernerfolg) –
- Kandidaten bleiben nach QV nicht im Lehrbetrieb -



Danke fürs zuhören

habe*t* ihr noch fragen??



Schweizerische Gesellschaft für Sterilgutversorgung
Société Suisse de Stérilisation Hospitalière
Società Svizzera di Sterilizzazione Ospedaliera